



Gebührenordnung der Kindertagesstätten des AWO Kreisverbands Kulmbach e. V.

Stand ab September 2026

Betreuungszeit	Kinderkrippe* (bis 2 Jahre in alters- gemischter Gruppe, 0-3 Jahren in Krippe)	Kindergarten* (Kinder von 2 bis 3 Jahren in alters- gemischter Gruppe)	Kindergarten** (Kinder ab 3 Jahren)	Hort
15 Std/Woche (2-3 Std. täglich)				95,00 € GE 76,00 €
20 Std/Woche (3-4 Std. täglich)	250,00 € GE 200,00 €	166,00 € GE 133,00 €	150,00 € GE 120,00 €	125,00 € GE 100,00 €
25 Std/Woche (4-5 Std. täglich)	255,00 € GE 204,00 €	171,00 € GE 137,00 €	155,00 € GE 124,00 €	130,00 € GE 104,00 €
30 Std/Woche (5-6 Std. täglich)	260,00 € GE 208,00 €	176,00 € GE 141,00 €	160,00 € GE 128,00 €	135,00 € GE 108,00 €
35 Std/Woche (6-7 Std. täglich)	265,00 € GE 212,00 €	181,00 € GE 145,00 €	165,00 € GE 132,00 €	140,00 € GE 112,00 €
40 Std/Woche (7-8 Std. täglich)	270,00 € GE 216,00 €	186,00 € GE 149,00 €	170,00 € GE 136,00 €	145,00 € GE 116,00 €
45 Std/Woche (8-9 Std. täglich)	275,00 € GE 220,00 €	191,00 € GE 153,00 €	175,00 € GE 140,00 €	150,00 € GE 120,00 €
ab 45 Std/Woche (> 9 Std. täglich)	280,00 € GE 224,00 €	196,00 € GE 157,00 €	180,00 € GE 144,00 €	155,00 € GE 124,00 €

GE = Geschwisterermäßigung

Hort: Monatlicher Beitrag ist der Schnitt aus den Buchungen von Schul- und Ferienzeit

Ferienbesuchskinder: 10,00 € pro Betreuungstag in allen AWO Kindergärten und Kinderhorten. Das Angebot Ferienbesuchskinder aus anderen Einrichtungen besteht nur, wenn dies die Kindertagesstätte ermöglichen kann.

Zuschüsse:

* Ihr Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf **frühkindliche Förderung** und **Betreuung in einer Kindertageseinrichtung** oder in Kindertagespflege. Der Freistaat Bayern fördert Eltern von **Kindern, die vor dem 01.01.2025 geboren sind, ab dem zweiten Lebensjahr** finanziell und unterstützt diese **bei den Elternbeiträgen** mit dem Bayerischen Krippengeld. Geregelt ist dies im **Gesetz zur Einführung des Bayerischen Krippengeldes**. **Für Kinder, die ab dem 01.01.2025 geboren werden, ist keine Krippengeldleistung mehr vorgesehen.**

** Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100,00 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Mit dem Beitragszuschuss werden alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen erreicht. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung an die Gemeinden; diese reichen den Förderbetrag dann an die nicht-kommunalen Träger der Kindertageseinrichtungen weiter.

Bei Bedarf kann eine Kostenbeteiligung für den Elternbeitrag über das Jugendamt beantragt werden.



Gebührenordnung der Kindertagesstätten des AWO Kreisverbands Kulmbach e. V.

Stand ab September 2026

Der Beitrag für die Nutzung der Einrichtung ist entsprechend der beiliegenden Tabelle monatlich zu entrichten. Es handelt sich um Monatsbeiträge, die in einem Betriebsjahr über 12 Monate anfallen. Urlaubs- und Krankzeiten bleiben dabei unberührt.

Im Monatsbeitrag sind € 3,00 für Spielgeld enthalten.

Das Getränke- und Brotzeitgeld wird zusätzlich individuell über die Einrichtung verrechnet und ist mit dem Elternbeitrag zu entrichten.

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V., wird für ein Kind der volle Beitrag, für das zweite und jedes weitere Kind 80 % des jeweiligen Betrages berechnet. Der volle Betrag gilt dabei für das jüngste Kind.

Kinder in der Kategorie Kindergarten (von 2 bis 3 Jahren) wechseln in dem Monat, in welchem sie drei Jahre alt werden, in die Kategorie Kindergarten (ab 3 Jahren).

Krippe: Die Kinder zahlen unabhängig von ihrem Alter immer den Krippenbeitrag.

Veränderungen in der zeitlichen Buchung (Umbuchungen) können zum Beginn eines neuen Monats nur dann wirksam werden, wenn diese schriftlich durch Ausfüllen des Buchungsbeleges bis zum 15. des Vormonats in der Einrichtung angezeigt werden.

Veränderungen der Stundeneinteilung können im Rahmen der vorgegebenen Öffnungszeiten nach rechtzeitiger Mitteilung (= Buchungsbeleg) wöchentlich erfolgen. Eine Rückbuchung der Stunden ist ab dem Monat Mai bis zum Ende des Kindertagesstättenjahres am 31.08. nicht mehr möglich.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die gebuchten Stunden und die festgelegten Zeiten immer einzuhalten sind.

Der AWO Kreisverband Kulmbach e.V. macht von der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeit einer Kernzeit Gebrauch. Diese dient der Umsetzung des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplanes und liegt täglich bei drei Stunden.

Informationen zur Abrechnung:

Mittagessen:

kitas-awo-ku.inetmenue.de

Elternbeitrag mit Getränke- und Brotzeitgeld:

kitas-sk-awo-ku.inetmenue.de